

Wichtige Informationen zur Bewerbungsannahme
zum Wintersemester 2019/20
an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

--- gültig für den Magisterstudiengang ---

Einreichung der Bewerbung per Post:

bis 31. Mai 2019 (Ausschlussfrist)

Abgabe der Bewerbung persönlich:

Ab sofort bis 31.05.2019 **vormittags** von 09.00 - 12.00 Uhr im
Studierendensekretariat (Raum 376, 3. OG).

In Ihrem und unserem Interesse bitten wir darum, die Bewerbungsunterlagen nicht am letzten Tag einzureichen bzw. per Post zu verschicken. Wegen der Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit kann es an diesem Tag zu langen Wartezeiten kommen.

Zur Kenntnis genommen:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Antrag auf Zulassung zum Studium zum Wintersemester 2019/20
an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, Lorenzstr. 15, 76135 Karlsruhe
(01.05. – 31.05.2019)

für ein:

- Erststudium Zweitstudium

im Studiengang:

- Kunstwissenschaft und Medienphilosophie

Name: Vorname:

Staatsangehörigkeit: Geburtsdatum/Ort:

Anschrift: Geschlecht:

..... E-Mail:

..... Telefon:

Schulabschluss:

- Allgemeine Hochschulreife
 FH-Diplom / Bachelor-Abschluss
 FACHgebundene Hochschulreife (**NICHT FACHHOCHSCHULREIFE !!!**)
 Ausländische Hochschulzugangsberechtigung (**Anerkennung, Bescheid Akademie Stuttgart !!!**)

Studienzeiten an anderen Hochschulen (jeweils Studiengang, Zeitraum und Hochschule):

.....
.....

Haben Sie sich schon einmal an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe beworben?

- Ja / Nein

1. zum Studiengang.....WS/SoSe...../..... bestanden nicht bestanden
2. zum Studiengang.....WS/SoSe...../..... bestanden nicht bestanden
3. zum Studiengang.....WS/SoSe...../..... bestanden nicht bestanden

Bewerbungen, die unvollständig oder nicht fristgerecht der Hochschule zugegangen sind, können nicht berücksichtigt werden. Nachteile, die durch falsche oder nicht mitgeteilte Änderungen der Anschrift entstehen, hat der/die Bewerber/in selbst zu vertreten.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner gemachten Angaben

.....
Datum

.....
Unterschrift

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen (siehe Erläuterungen auf Seite 4):

- Motivationsschreiben „Begründung der Studienwahl“ (1-2 Seiten)
- Beglaubigte Kopie der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder eine Bescheinigung der Schule (siehe Erläuterung auf Seite 4)
- Lebenslauf
- Eine Briefmarke á 1,45 €
- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (betrifft ausländische Bewerber/-innen)
- Einverständniserklärung der Eltern (nur bei Minderjährigkeit - Formular siehe Homepage)
- Bei Hochschulwechsel einige Seminararbeiten/Arbeitsproben des bisherigen Studiengangs

Alle schriftlichen Unterlagen bitte auf einem Heftstreifen oder lose in einem Umschlag einreichen. Bitte sehen Sie von Schnellheftern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen ab.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen muss innerhalb der Bewerbungsfrist im Sekretariat der Hochschule erfolgen. Die Unterlagen verbleiben während des gesamten Bewerbungsverfahrens an der Hochschule.

Voraussichtliche Termine der Eignungsprüfung:

- Interne Vorauswahl durch die Kommission: Juni
- Auswahlgespräch: Mitte Juni/Anfang Juli

Die jeweiligen Termine werden zu gegebener Zeit auf der Homepage bekannt gegeben.

Rücktritt: Nach § 11 und § 12 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung ist ein Rücktritt von der Prüfung oder eine Unterbrechung nur bei Vorliegen eines wichtigen, nicht vom Bewerber bzw. der Bewerberin zu vertretenden Grundes möglich. In diesem Fall ist unverzüglich ein schriftlicher formloser Antrag mit geeigneten Beweismitteln einzureichen, im Erkrankungsfall soll ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei Ablehnung des Antrags gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Unterlagen: Ferner habe ich davon Kenntnis genommen, dass die Hochschule zur Aufbewahrung der Unterlagen nur für die Dauer von **drei Monaten** verpflichtet ist.

Weitere Einzelheiten sind der „Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe“ sowie der dazu ergangenen Änderungssatzung vom 19.02.2019 zu entnehmen. Diese Satzungen sind im Studierendensekretariat oder auf der Homepage der Hochschule einsehbar.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich an der zur Zulassung erforderlichen Eignungsprüfung teilnehmen werde.

Der Antrag enthält noch weitere Informationen. Deren Kenntnisnahme bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ich versichere der Wahrheit gemäß, dass meine Bewerbungsunterlagen sowie der erläuternde Text zur Motivation von mir selbst gefertigt wurden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen / Hinweise für die beizufügenden Anlagen:

- **Motivationsschreiben** „Begründung der Studienwahl“: Höchstens 2 DIN-A4-Seiten. Dieser Text soll zur Frage des beabsichtigten Studiums Stellung nehmen.
- **Zeugnis**: Studienbewerber/-innen, die die Reifeprüfung abgelegt haben, jedoch zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung noch nicht im Besitz ihres Reifezeugnisses sind, müssen eine entsprechende Bescheinigung ihrer Schule vorlegen. Eine Zulassung gilt in diesem Fall vorbehaltlich der späteren Vorlage des Reifezeugnisses.

Hinweise für ausländische Bewerber/-innen:

- **Hochschulzugangsberechtigung**: Die Abiturzeugnisse der ausländischen Bewerber/-innen berechtigen nur dann zur Zulassung zur Eignungsprüfung, wenn sie durch die Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Prüfungsamt, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart, geprüft und anerkannt worden sind. Dabei sollte mit einer entsprechenden Bearbeitungszeit gerechnet werden.
- **Sprachnachweis für ausländische Studienbewerber/-innen**: ausländische Studienbewerber/-innen müssen vor Beginn des Studiums ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt entweder durch das Bestehen
 - a) der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (**DSH 1**) oder
 - b) des Tests Deutsch als Fremdsprache (**TDN 3**) oder
 - c) des Prüfungsteils Deutsch der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in der BRD.Der Sprachnachweis soll spätestens zur Eignungsprüfung vorliegen.
- **Aufenthaltsgenehmigung**: Bewerber/-innen, die nicht aus Ländern der Europäischen Union kommen, müssen verschiedene Bedingungen beachten, um eine Einreisegenehmigung bzw. Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Auskünfte erteilen die Ausländerbehörden.

Allgemeine Hinweise:

- **Bestehendes Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis**: Hier ist eine Bescheinigung der Dienststelle oder des Arbeitgebers darüber, wie viel Zeit die berufliche Tätigkeit beansprucht, der Bewerbung mit beizulegen.
- **Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung**: Das Zeugnis muss zuvor durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7, Zeugnisanerkennungsstelle, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, als gleichwertig anerkannt werden. Dabei sollte mit einer entsprechenden Bearbeitungszeit gerechnet werden.
- **Hochschul- oder Studiengangwechsel**: Bei einem beabsichtigten Wechsel ist eine vollständige Bewerbung einzureichen. Das Bewerbungsverfahren ist vollständig zu durchlaufen. Bewerber/-innen, die nach der Zwischenprüfung an die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe wechseln wollen, werden aufgefordert, einige Seminararbeiten aus ihren bisherigen Studiengängen der Kommission vorzulegen.

Infos / Wegweiser:

Internet/ Homepage: www.hfg-karlsruhe.de

Öffentliche Verkehrsmittel: www.kvv.de

Ab Hauptbahnhof: Mit der Straßenbahn der Linie 2 (Richtung ZKM - Siemensallee) bis Haltestelle "ZKM". Mit dem Bus der Linie 55 (Richtung Kühler Krug) bis Haltestelle "Holtzstraße".